



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
52/1	StR'in Birgit Zoerner	11.05.2021
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Kerstin Stevens	50-1 1515	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	01.06.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-West	02.06.2021	Kenntnisnahme
Schulausschuss	02.06.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	08.06.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hörde	08.06.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	09.06.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	09.06.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Mengede	09.06.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Brackel	10.06.2021	Kenntnisnahme
Seniorenbeirat	10.06.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	11.06.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	15.06.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Aplerbeck	15.06.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hombruch	15.06.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	15.06.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Scharnhorst	15.06.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	16.06.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Eving	16.06.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Huckarde	16.06.2021	Kenntnisnahme
Integrationsrat	16.06.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	17.06.2021	Kenntnisnahme
Behindertenpolitisches Netzwerk	17.06.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	22.06.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Lütgendortmund	22.06.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	23.06.2021	Kenntnisnahme
Hauptausschuss und Ältestenrat	24.06.2021	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	24.06.2021	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss FABIDO	19.08.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Masterplan Sport (Sportentwicklungsplanung) für die Stadt Dortmund

Zweiter Zwischenbericht

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den zweiten Zwischenbericht zur Kenntnis.

Personelle Auswirkungen

- Keine -

Finanzielle Auswirkungen

- Keine -

Klimarelevanz

- Keine -

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Birgit Zoerner
Stadträtin

Begründung

1. Ausgangssituation

Nach dem Beschluss des Rates zur Erstellung des Masterplans Sport am 13.12.2018 erarbeiten die Sport- und Freizeitbetriebe in einer ersten Phase gemeinsam mit dem Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe im April 2019 die Grundlagen für die Sportentwicklungsplanung.

Der Masterplan Sport wird die Grundlagen für eine zukunftsorientierte Sportpolitik in Dortmund liefern und ist als fortlaufender Prozess angelegt. Er beschreibt ein zielgerichtetes, problem- und lösungsorientiertes Vorgehen, um so örtliche Rahmenbedingungen für Sportangebote sowie Sport- und Bewegungsräume zu schaffen und in einem Gesamtkonzept festzulegen. Der Masterplan wird sowohl eine Bestandsaufnahme zum derzeitigen Stand der Sportinfrastruktur liefern, als auch Handlungsempfehlungen/Visionen aufzeigen, wohin sich der Sport in unserer Stadt in den nächsten 15-20 Jahren weiter entwickeln soll. Der Masterplan Sport bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet und alle Bevölkerungsgruppen.

Der Masterplan Sport wird im Dialog mit den Bürger*innen dieser Stadt sowie den Sportvereinen, -verbänden, Schulvertreterinnen und Schulvertretern und vielen weiteren Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Sport, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik erarbeitet.

Der erste wissenschaftliche Zwischenbericht wurde dem Rat der Stadt Dortmund am 18.06.2020 zur Kenntnis gegeben und beinhaltet:

- die Auswertung der empirischen Befragung (Bevölkerung, Schulen, Kitas und Vereine),

- die bis dato erzielten Ergebnisse aus den Sitzungen der Arbeitsgruppen,
- die Benennung weiterer Schwerpunktthemen für den Masterplanprozess (z. B. Bäderkonzept, Sportstättenkataster).

2. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des 2. Zwischenberichtes

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahmen und empirischen Erhebungen erfolgt im zweiten wissenschaftlichen Zwischenbericht eine Stärken-Schwächen-Analyse mit Blick auf die Themenkomplexe:

- Sportverhalten der Dortmunder Bevölkerung
- Sportverhalten und Bewegung in Sportvereinen
- Sportverhalten und Bewegung in Schulen
- Sportverhalten und Bewegung in Kindertagesstätten
- Sportinfrastruktur

Die Stärken und Schwächen beschreiben dabei den Ist-Zustand bzw. die Ergebnisse der empirischen Erhebungen und der kooperativen Planung (Arbeitsgruppen, Steuerungs- und Lenkungsgruppe) sowie der Beteiligung der Akteur*innen aus Verwaltung, Sport, Zivilgesellschaft und Politik (s. Kapitel 2). Als Stärken werden die bereits vorhandenen Potenziale der untersuchten Themenkomplexe definiert. Die Schwächen zeigen die vorhandenen Mängel oder Defizite auf. Aufgrund der deutlichen Hinweise der vielen beteiligten Akteur*innen gilt es für die Zukunft die Schwächen zu minimieren und die Stärken in den Vordergrund zu stellen und weiter auszubauen. Die Stärken- und Schwächen-Analyse bildet die Grundlage für die Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen (s. Kapitel 6).

Einen weiteren großen Themenkomplex stellt die Sportinfrastruktur dar, die eine unabdingbare Voraussetzung für das Sportangebot in der Stadt Dortmund ist. Um eine zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Sportentwicklungsplanung zu gewährleisten, wurde eine Bestands-Bedarfsbilanzierung durchgeführt (s. Kapitel 3). Die Datenbestände zu den Kernsportanlagen (Sporthallen und Sportplätze) wurden seit Januar 2020 durch die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund und weitere Fachbereiche zusammengetragen. In der Bestands-Bedarfsbilanzierung wurden alle Sanierungen und Neubauten der Turn- und Sporthallen bis zum Jahr 2023 erfasst und berücksichtigt. Zukünftige Planungen ab dem Jahr 2024 werden bei der Erstellung des Sportstättenkatasters berücksichtigt.

In der Arbeitsgruppe (AG) Sport- und Bewegungsräume wurden im Planungsraum 3 (Eving, Scharnhorst, Mengede, Lütgendortmund, Huckarde) unterschiedliche Handlungsbedarfe definiert, die für das weitere Vorgehen im Masterplanprozess eine Quartiersbetrachtung und eine kleinräumige Analyse erforderlich gemacht haben. Unter Einbeziehung des „Aktionsplans Soziale Stadt“ und den „Bericht zur Sozialen Lage 2018“ wurde entschieden, den Fokus zunächst auf den Stadtteil Scharnhorst-Ost zu richten. In den Sitzungen einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe „Scharnhorst-Ost“ wurden unter der Leitung von INSPO die Daten analysiert und die örtlichen Sport- und Bewegungsbedarfe ermittelt. Zudem wurden im September 2020 Interviews mit Vertreter*innen der ortsansässigen Vereine, Schulen, Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen geführt. Mit Vertreter*innen der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe wurde zudem eine sportfachliche Ortsbegehung durchgeführt. Am 15.04.2021 wurde den örtlichen Akteur*innen (Schulen, Kitas, Sportvereine, SSB, Soziale Einrichtungen, Ortspolitik) das von INSPO erarbeitete Konzept zur Neugestaltung der Sport- und

Bewegungsflächen in einer online-Veranstaltung vorgestellt (s. Kapitel 5). Aus dem Teilnehmerkreis der Veranstaltung wurden folgende drei Arbeitsgruppen gebildet:

- Sportinfrastruktur
- Angebots- und Organisationsstruktur
- Kooperationen und Netzwerke

In den Arbeitsgruppen (jeweils zwei online-Veranstaltungen) werden jetzt die vorgestellten Handlungsempfehlungen zur Neugestaltung der Sport- und Bewegungsflächen für den Stadtteil Scharnhorst-Ost weiter diskutiert. Am Ende soll in einer Abschlussveranstaltung eine Priorisierung der Maßnahmen erfolgen. Nach der Sommerpause soll ein Realisierungsplan mit einem Finanzierungskonzept den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3. Weitere Vorgehensweise

Mit dem zweiten Zwischenbericht ist die erste Phase des Masterplans Sport abgeschlossen. Für die zweite Jahreshälfte 2021 und das Jahr 2022 werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Sportstättenkataster

Bereits in dem ersten Zwischenbericht wurde deutlich, dass die Erfassung der Sportanlagen nur in einem „Sportstättenkataster“ mit Angaben zum qualitativen Zustand, zu quantitativ vorhandenen Sportnutzflächen sowie zu möglichen Entwicklungspotenzialen umgesetzt werden kann (s. Ratsvorlage DS Nr. 16354-19). Eine derartige Datengrundlage ist auch eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau eines digitalen und vor allem transparenten Sportstättenvergabemanagements. Die Daten der Sportanlagen sollen durch eine/n zertifizierte/n Sportanlagenprüfer*in ermittelt werden, um auch Sanierungs- und Investitionsbedarfe, insbesondere Merkmale der Barrierefreiheit aufzunehmen. Sollte der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Beschluss zum Jahresabschluss 2020 der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund bezüglich der in 2020 nicht verausgabten Verwendung der Sportfördermittel wie vorgelegt fassen, wird nach der Sommerpause die Ausschreibung und die Vergabe eines Sportstättenkatasters erfolgen. Mit dem Abschluss dieser Maßnahme ist voraussichtlich im Sommer 2022 zu rechnen.

- Sportstättenverwaltungsdatenbank

Die in dem Sportstättenkataster erhobenen Daten sollen im nächsten Schritt in eine geeignete Software (Sportstättenverwaltungsdatenbank) übertragen werden. Zukünftig sollen alle Bürger*innen sich digital über alle Sportangebote informieren können, besonders berechtigten Personen (in der Regel Vereinsvertreter*innen) soll es ermöglicht werden, direkt über das System freie Nutzungszeiten zu buchen. Diese Maßnahme soll ebenfalls aus den Sportfördermitteln finanziert werden. Das

Ausschreibungs- und Vergabeverfahren soll nach der Sommerpause erfolgen. Die Einführung der Sportstättendatenbank ist zum Ende des Jahres 2022 geplant.

- Sport für Menschen mit Behinderung

Die empirische Befragung der Bevölkerung zum Sport- und Bewegungsverhalten (Sportverhaltensstudie 2019) wurde auch für Menschen mit Behinderung betrachtet und ausgewertet. Dabei stehen als Motive des Sporttreibens überwiegend die Gesundheit (Wohlbefinden) und die Bewegung in der Natur (Fitnessgedanke) im Vordergrund. Das Sporttreiben für Menschen mit Behinderung setzt voraus, dass die besonderen Merkmale der Barrierefreiheit sowohl in der Natur als auch an den Sportanlagen vorhanden sind (z. B.: barrierefreie Zugänge, Behindertenparkplätze, behindertengerechte Spielgeräte...). Darüber hinaus soll allen Menschen mit und ohne Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe im Sport ermöglicht werden (Inklusion).

Die Umsetzung dieser Herausforderungen erfordert spezielle Ansätze und Kompetenzen, um den durchaus verschiedenen Bedürfnissen von Menschen mit und ohne Behinderung zu entsprechen. Dies wiederum erfordert die Beteiligung einiger Akteur*innen (z.B. Stadtsportbund, Special Olympics NRW, Behindertenpolitisches Netzwerk, Vereine). Mit diesen Akteur*innen soll direkt nach der Sommerpause eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet werden, um die Herausforderungen zu definieren und entsprechende Handlungsempfehlungen zu formulieren.

- Sport für Senior*innen

In der Sportverhaltensstudie wurden die Befragungsergebnisse aller Dortmunder Senior*innen ab 61 Jahren und älter betrachtet und ausgewertet. (In der statistischen Betrachtung beginnt die älteste Altersgruppe mit 61 Jahren.) Danach haben die Senior*innen ein starkes Interesse an Sport-/Bewegungs- und Gesundheitsthemen. Als genannte Motive überwiegen die Gesundheit, die Fitness und der Spaß. Das stark gewachsene Gesundheitsbewusstsein der Senior*innen erfordert ein seniorenspezifisches Angebot sowohl in den Sportvereinen, als auch im urbanen Raum. Um den besonderen Anforderungen (z. B. Gesundheitsprävention, Mobilität, entsprechende Fitnessgeräte...) gerecht zu werden und allen Dortmunder Senior*innen die Teilnahme am Sport zu ermöglichen, ist die Beteiligung einiger Akteur*innen (z. B. Stadtsportbund, Gesundheitsamt, Seniorenbeirat, Krankenkassen, Vereine) erforderlich. Mit diesen Akteur*innen soll nach der Sommerpause eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet werden, um die Herausforderungen zu definieren und entsprechende Handlungsempfehlungen zu formulieren.

- Bäderleitplanung

Im Masterplan Sport ist seit Juni 2020 ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt die Erarbeitung eines Bäderkonzeptes für die Stadt Dortmund.

Nach Abschluss eines erfolgten Ausschreibungsverfahrens hat die DSBG (Deutsche Sportstättenbetriebs- und Planungsgesellschaft mbH & Co. KG, Dr. Kuhn) den Zuschlag für die Prozessbegleitung erhalten. Im ersten Schritt wurden die Hallen- und

Freibäder im gesamten Stadtgebiet betriebswirtschaftlich, bautechnisch und nach dem Nutzerverhalten betrachtet und die erhobenen Daten ausgewertet. Die Ergebnisse wurden am 21.04.2021 in der Auftakt- und Informationsveranstaltung zum Bäderkonzept den Fachbeteiligten in einer Online-Veranstaltung vorgestellt. Im nächsten Schritt haben die Arbeitsgruppen Schule und Vereine, ebenfalls in einer Online-Sitzung am 03.05.2021, über die vorgestellten Ergebnisse diskutiert. In einem darauf folgenden Ziele-Workshop am 18.05.2021 sollen diese Arbeitsergebnisse präsentiert werden, um die Ausrichtung und das Raumprogramm im Rahmen der Bäderleitplanung zu erarbeiten und Handlungsempfehlungen für die weitere Vorgehensweise vorzubereiten. Eine entsprechende Vorlage soll nach der Sommerpause den politischen Gremien vorgelegt werden, worüber der Rat der Stadt Dortmund dann in seiner Sitzung am 18.11.2021 entscheiden soll. Die Dortmunder Politik wird noch vor der Sommerpause am 28.06.2021 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

4. Abweichung von der Gremienfolge

In der Gremienfolge wird dem Betriebsausschuss FABIDO nach der Ratssitzung die Vorlage zur Kenntnis gegeben, weil die Termine der Sitzungen (07.05.2021, 19.08.2021) keine andere Reihenfolge zulassen und die Vorlage dem Rat noch vor der Sommerpause zur Kenntnis gegeben werden soll. Die Verwaltung hält diese Abweichung von der Geschäftsordnung für vertretbar, weil es hier nicht um konkrete Projektentscheidungen, sondern um die Kenntnisnahme des zweiten Zwischenberichtes geht.

5. Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1, Gremienverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Betriebssatzung der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2012.